

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 64. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften (FL/064/2012)

am Montag, 27. August 2012,

16:00 Uhr

**7. Etage, Raum 728,
Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Anwesend:

Stellvertretender Vorsitzender
Hartmut Vorjohann

Vertretung für Frau Helma Orosz

CDU-Fraktion
Dr. Georg Böhme-Korn
Peter Krüger
Monika Schiemann
Silke Schöps

Fraktion DIE LINKE.
Tilo Kießling
Jens Matthis

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andrea Schubert
Gerit Thomas

SPD-Fraktion
Thomas Blümel

BürgerBündnis / Freie Bürger Fraktion
Christoph Hille

Stellvertretende Mitglieder
Jens Genschmar

Vertretung für Herrn Holger Zastrow

Abwesend:

FDP-Fraktion
Holger Zastrow

Verwaltung:

Frau Möckel
Frau Seemer
Frau Lehmann
Herr Sieß
Frau Bartsch
Herr Fischbach
Frau Möbius
Frau Straube
Frau Hering
Herr Haacke
Frau Prax
Herr Behr

AL Stadtkämmerei
Liegenschaftsamt
RB Zentrale Technische Dienstleistungen
Hochbauamt
GB Finanzen und Liegenschaften
Büro der Oberbürgermeisterin
Haupt- und Personalamt
Sportstätten- und Bäderbetrieb
Sportstätten- und Bäderbetrieb
Brand- und Katastrophenschutzamt
Brand- und Katastrophenschutzamt
Ortsvorsteher Schönfeld/Weißig

Frau Loewe
Herr Hoffmann
Herr Koettnitz
Frau Köhler

Intendantin tjg. theater junge generation
Tjg. theater junge generation
AL Straßen- und Tiefbauamt
Amt für Wirtschaftsförderung

Gäste:

Herr Meinel
Herr Zweig
Herr Redemund
Herr Winzer

First Class Concept GmbH (zu TOP 1)
Ostrapark GbR (zu TOP 1)
DNN
SZ

Schriftführerin:

Frau Rülke

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 1 | Veräußerung von Teilflächen des Flurstückes 650/1 der Gemarkung Friedrichstadt | V1462/12
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Nicht öffentlich

- | | | |
|------------|--|--|
| 1.1 | Veräußerung von Teilflächen des Flurstückes 650/1 der Gemarkung Friedrichstadt | |
|------------|--|--|

Öffentlich

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 2 | Verkauf der Flurstücke 242/14, 241/11, 240/18 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 611/6 im kommunalen Gewerbegebiet Co-schütz-Gittersee | V1763/12
beschließend |
| 3 | Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die brandschutztechnische Ertüchtigung sowie teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes "Fanhaus" auf der Löbtauer Straße 17 | V1526/12
beschließend |
| 4 | Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden | V1727/12
beschließend |
| 5 | Veränderung im Ergebnishaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Winterschäden | V1777/12
beschließend |
| 6 | Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren – Weitergabe von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen vertagt vom 02.07.2012 - Unterlagen bitte mitbringen | A0563/12
beschließend |

Nicht öffentlich

- | | | |
|-----------|---|---|
| 7 | Neubau Schwimmhalle Dresden-Bühlau | V1663/12
beratend
(federführend) |
| 8 | Regelung von Eintrittspreisen am tjg. theater junge generation | V1730/12
beratend |
| 9 | Beförderung von Beamten | V1799/12
beratend |
| 10 | Bündnis für Schulen initiieren - alternative Schulbaumodelle prüfen | A0618/12
beratend
(federführend) |

11	Beschlossene Schulhausbauinvestitionen umsetzen - Zügige Verbauung bewilligter Haushaltsmittel sicherstellen	A0621/12 beratend (federführend)
12	Förderung von Großveranstaltungen	A0622/12 beratend
13	Modularer Schultyp für Dresden	A0623/12 beratend
14	Freies und kostenloses WLAN im gesamten Stadtgebiet	A0638/12 beratend
15	Informationen/Sonstiges	

NACHTRÄGE:**Öffentlich**

16	Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 230/83 im kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee	V1762/12 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Nicht öffentlich

17	Auslobung eines gemeinsamen Stipendiums der Sächsischen Staatsregierung und der Landeshauptstadt Dresden zum Gedenken an Marwa El-Sherbini (Marwa El-Sherbini Stipendium für Welt-offenheit und Toleranz)	V1808/12 beratend
-----------	---	------------------------------

Herr Bürgermeister Vorjohann eröffnet und leitet die 64. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften. Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Der Vorsitzende verweist auf den Nachtrag. Er schlägt vor, TOP 16 (öffentlich) nach TOP 2 und TOP 17 (nichtöffentlich) nach TOP 8 zu behandeln.

Es gibt Einverständnis zur Verfahrensweise.

Herr Stadtrat Kießling bezieht sich auf TOP 1 (Vorlage V1462/12) und bemerkt, dass er bereits im Vorfeld der Sitzung einige Fragen gestellt hatte, deren Beantwortung per Mail an alle Ausschussmitglieder gegangen sei. Er informiert, dass zum Gesamtvorgang noch weitere Fragen bestünden und beantragt Vertagung der Vorlage. Sollte der Vertagungsantrag abgelehnt werden, bittet er, vor Eintritt in diesen TOP die Hebung der Vorlage in den Stadtrat zu prüfen.

Der Vorsitzende bringt den Vertagungsantrag zur Abstimmung, der mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen wird. Er schlägt vor, diesen Punkt zu Beginn des nichtöffentlichen Teils trotzdem aufzurufen, um möglicherweise schon Fragen erörtern zu können.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt, dass dazu die anwesenden Gäste im nichtöffentlichen Teil teilnehmen können, damit die Möglichkeit bestehe, heute schon Fragen an sie zu richten.

Es erhebt sich dagegen kein Widerspruch.

Es gibt keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung.

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 1 | Veräußerung von Teilflächen des Flurstückes 650/1 der Gemarkung Friedrichstadt | V1462/12
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung mit 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen vertagt.

- VERTAGUNG

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 2 | Verkauf der Flurstücke 242/14, 241/11, 240/18 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 611/6 im kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee | V1763/12
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Frau Köhler, Amt für Wirtschaftsförderung, begründet und erläutert die Vorlage.

Frau Seemer, Liegenschaftsamt, ergänzt, dass das Unternehmen förderfähig sei.

Frau Stadträtin Schubert stellt eine Frage zu Seite 4, wo im Punkt 7 formuliert ist, dass sich aus der Auflösung des noch zu bildenden passiven Sonderpostens im Ergebnishaushalt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von 117.233,90 Euro ergebe. Was sei das für ein passiver Sonderposten? In der vergleichbaren Vorlage V1762/12 wäre eine solche Formulierung nicht enthalten.

Herr Bürgermeister Vorjohann schlägt vor, diese Frage im Nachgang zu beantworten. Es gibt Einverständnis zur Verfahrensweise.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1763/12

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Flurstücke 242/14, 241/11, 240/18 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 611/6 jeweils der Gemarkung Coschütz mit einer Gesamtfläche von ca. 13.055 m² zum Preis von 719.199,95 EUR zur Errichtung eines Bürogebäudes zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

16 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 230/83 im kommunalen Gewerbegebiet Coschütz-Gittersee V1762/12 beschließend

Frau Köhler, Amt für Wirtschaftsförderung, begründet und erläutert die Vorlage.

Frau Seemer, Liegenschaftsamt, ergänzt, dass das Unternehmen förderfähig sei.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1762/12

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 230/83 der Gemarkung Coschütz mit einer Gesamtfläche von ca. 14.000 m² zum Preis von 771.260 EUR zur Errichtung eines Bürogebäudes zu veräußern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

3 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die brandschutz-technische Ertüchtigung sowie teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes "Fanhaus" auf der Löbtauer Straße 17

**V1526/12
beschließend**

Frau Lehmann, Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen, begründet und erläutert die Vorlage.

Herr Bürgermeister Vorjohann berichtet über die Historie des Hauses. Der Stadtrat habe die Verwaltung mehrheitlich beauftragt, das Objekt vom Freistaat Sachsen zu erwerben, was die Landeshauptstadt Dresden vollzogen habe. Es sei festgestellt worden, dass der Brandschutz am Gebäude unzureichend sei und Sofortmaßnahmen erforderlich sind. Die Finanzierung erfolge im Wesentlichen aus einer Versicherungssumme, die man im Zusammenhang mit einem Brandschaden an einer Jugendeinrichtung ausgezahlt bekommen hatte und die für Jugendeinrichtungen reserviert worden wäre. Insofern sei es keine direkte Haushaltsfinanzierung.

Frau Stadträtin Schubert möchte wissen, warum die Vorlage nur im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften behandelt und z. B. nicht im Sportausschuss oder Jugendhilfeausschuss diskutiert werde.

Herr Bürgermeister Vorjohann antwortet, dass die Vorlage nur die bauliche Fragestellung und deren Finanzierung beinhalte. Das Objekt sei nicht mehr nutzbar, wenn der Brandschutz nicht in Ordnung gebracht werde.

Frau Lehmann äußert, dass es vor allem um Fragen der Sicherheit gehe. Die Schaffung des zweiten Flucht- und Rettungsweges betreffe Auflagen aus der Baugenehmigung von 2006.

Frau Stadträtin Schubert hätte sich untergliederte Kosten gewünscht. Sie könne z. B. fachlich nicht einschätzen, inwieweit das Fankino tatsächlich umgebaut werden müsse.

Herr Stadtrat Kießling bezieht sich auf die Ausführungen des Vorsitzenden, dass es sich um Gelder handele, die im Bereich von Brandsanierungsmaßnahmen in gewisser Weise für Jugendeinrichtungen zurückgelegt worden seien. Die Auswahl, für welche der Jugendeinrichtungen man dieses Geld verwende, hätte zwingend im Jugendhilfeausschuss erfolgen müssen. Die Frage wäre, ob das Fanhaus in der Prioritätenliste am weitesten oben stehe. Man sollte es jetzt so beschließen. Er merkt für das Protokoll an, dass es seiner Meinung nach möglich sei, wenn sich ein anderes Jugendhilfeausschussmitglied beschwere, dass dann diese Sache nochmals gestoppt werde. Er bittet, dass künftig der Jugendhilfeausschuss einbezogen werde, wenn eine Entscheidungsvarianz bestehe.

Herr Bürgermeister Vorjohann stimmt dem vom Grundsatz her zu. Beim Thema Brandschutz müsse gehandelt werden, was man entsprechend getan habe. Insofern verhalte sich die Verwaltung in der jugendhilflichen Bewertung quasi neutral.

Herr Stadtrat Blümel gibt dem Vorsitzenden Recht, was den Brandschutz betreffe. Es sei ausgeführt worden, dass es Auflagen aus der Baugenehmigung von 2006 wären. Jetzt schreibe man das Jahr 2012. So schnell war man dann doch nicht. Er meint, dass es auch noch andere Einrichtungen gebe, bei denen der Brandschutz nicht auf dem aktuellsten Stand sei. Wenn man die Dinge alle in Ordnung bringe, würde es keinen Streit mehr darüber geben, wann, wo und was gemacht werde.

Frau Lehmann merkt an, dass die Landeshauptstadt Dresden das Objekt erst am 01.07.2010 in die Verwaltung bekommen habe.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1526/12

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Durchführung von Sofortmaßnahmen zum baulichen Brandschutz sowie die teilweise Sanierung des Bestandsgebäudes „Fanhaus“ auf der Löbtauer Straße 17 mit einem Finanzvolumen in Höhe von insgesamt 347.292 EUR.
2. Die Finanzierung der Baumaßnahmen erfolgt durch eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2012 im Projekt HI.2722017 „Löbtauer Straße 17, Fanhaus“ in Höhe von 280.000 EUR aus der zweckgebundenen Investitionsrücklage „Maßnahmen Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen“. Für die darüber hinaus benötigten Mittel in Höhe von 67.292 EUR stehen auf dem Projekt HI.2722017 investive Budgetreste aus dem Jahr 2011 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

4	Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 - 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden	V1727/12 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr Haake, Brand- und Katastrophenschutzamt, begründet und erläutert die Vorlage. Er informiert, dass man für 2015 den Bau einer neuen Rettungswache in Klotzsche beantragt habe. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die finanziell neutralen Veränderungen ein.

Herr Bürgermeister Vorjohann verweist auf die Empfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, der mit Änderungen zugestimmt und modifizierte Anlagen beigefügt habe.

Herr Haake bemerkt, dass es kostenneutrale Änderungen seien.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1727/12

1. Die in Anlage 1 und 2 angefügte Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes 2008 – 2014 für den Rettungsdienstbereich der Landeshauptstadt Dresden ab 2012 wird bestätigt.
2. Die finanziellen Auswirkungen der Erweiterung und Veränderung des Rettungsdienstbereichsplanes werden im Rahmen des Budgets des Brand- und Katastrophenschutzamtes in die Planung des Doppelhaushaltes 2013/2014 und des Investitionsplanes bis 2017 eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

5	Veränderung im Ergebnishaushalt 2012 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Winterschäden	V1777/12 beschließend
----------	--	----------------------------------

Herr Koettnitz, Amtsleiter des Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert, dass die Vorlage dazu diene, die Mittel, die die Landeshauptstadt vom Freistaat für die Winterschadensbeseitigung erhalte, in den Haushalt zu heben.

Herr Stadtrat Blümel bezieht sich auf die Begründung, dass der Abschluss der restlichen Maßnahmen bis Ende August 2012 erfolgen werde. Wie sei der Stand?

Herr Koettnitz antwortet, dass das Geld nur für die Maßnahmen zur Beseitigung der Schlaglöcher vorhanden sei und das werde entsprechend umgesetzt.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn äußert, dass man in der Presse lesen konnte, die Winterschäden insgesamt nicht beheben zu können, weil man dort finanzielle Probleme habe. Inwieweit gebe es noch weitere Anforderungen aus dem Haushalt, die nicht gedeckt werden können?

Herr Koettnitz legt dar, dass die Beseitigung der Winterschäden aus verschiedenen Töpfen finanziert werde. Die Defizite seien noch relativ groß. Hier gehe es darum, Notmaßnahmen abzudecken und der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Herr Stadtrat Genschmar bezieht sich auf eine Beschlusskontrolle von Juli 2012, wo Winterschäden von insgesamt knapp 7,5 Mio. Euro zu Buche stehen. Man befinde sich jetzt in der Vorbereitung des neuen Haushaltes. Sei sich die Verwaltung bewusst, diese Schäden in der Priorität nach oben zu setzen, dass dieser Minusbetrag nicht immer größer werde?

Herr Koettnitz erinnert daran, dass er vor einiger Zeit im Finanzausschuss dargestellt habe, was man in der Landeshauptstadt für die Konsolidierung des Straßennetzes für Gelder benötige. Es liege nicht daran, dass man es nicht priorisiere, sondern man verfüge nicht über die notwendigen Mittel, alle Maßnahmen umzusetzen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Vorlage zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss V1777/12

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass die Auszahlungen in Höhe der für das Jahr 2012 bewilligten Fördermittel zur Beseitigung von Winterschäden laut der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über ein Sonderprogramm für 2011 und 2012 zur Beseitigung von Winterschäden an Straßen kommunaler Baulastträger“ vom 22. Juni 2011 entsprechend Anlage 1 dem Straßen- und Tiefbauamt zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

6 Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren A0563/12
– Weitergabe von Bundesmitteln durch den Freistaat Sachsen beschließend

Frau Stadträtin Thomas begründet und erläutert den Antrag. Sie meint, dass die Beschluss-erfüllung zum Thema Kassensturz relativ deutlich gezeigt habe, was noch für finanzielle Herausforderungen auf die Landeshauptstadt zukommen werden, so dass man auf diese Bundesmittel nicht verzichten könne. Der Ausschuss sollte in der Fassung des Jugendhilfeausschusses abstimmen.

Frau Stadträtin Schöps äußert, dass man rechtliche Schritte gegen den Freistaat Sachsen für nicht zielführend halte, wobei man auch überzeugt sei, dass Bemühungen stattfinden müssen, um diese Mittel zu erhalten. Sie beantragt punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Hille meint, dass der erste Punkt die Oberbürgermeisterin lediglich beauftrage, rechtliche Schritte zu prüfen, was nicht heiße, einen rechtlichen Schritt zu vollziehen. Er wisse nicht, was hier gewollt sei.

Frau Stadträtin Thomas legt dar, dass sich die Oberbürgermeisterin für die Weiterreichung der Bundesmittel an die Landeshauptstadt Dresden einsetzen solle. Der Beschlussvorschlag des Jugendhilfeausschusses beinhalte, alle rechtlichen Schritte zu prüfen, was noch nicht bedeute, tatsächlich zu klagen.

Herr Stadtrat Dr. Böhme-Korn weist darauf hin, dass in der Beschlusserfüllung zum Kassensturz hervorgehe, dass der Freistaat Sachsen in der nächsten Periode zumindest anteilig diese Mittel weiterreichen werde. Hier sei durchaus ein Erfolg erzielt worden. Die Interessen der Landeshauptstadt Dresden würden energisch vertreten, aber auf einem Weg, der ein wenig erfolgversprechender sei, als eine direkte Konfrontation. Mit Gesprächen könne man mehr erreichen.

Herr Bürgermeister Vorjohann führt aus, dass man einen harten Rechtsanspruch auch eingeklagt hätte. Dass die Stadt nicht klage, sei auch das Ergebnis des Abwägungsprozesses zwischen Möglichkeiten, die sich ergeben aus der rechtlichen Lage und aus den Perspektiven über das politische Intervenieren.

Herr Stadtrat Kießling meint, dass die Einreicher mit dem Antrag versucht haben, diesen Vorgang in die Gremien zu heben. Man sollte diesen Prüfauftrag auslösen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Bürgermeister Vorjohann stellt die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses punktweise zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Beschluss A0563/12

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle rechtlichen Schritte gegenüber dem Freistaat Sachsen zu prüfen, um die Durchreichung der Bundesmittel „Betriebskosten für die Betreuung von Kindern unter 3“ für die Jahre 2011 und 2012 zu erreichen.
2. Die Oberbürgermeisterin setzt sich gegenüber dem Freistaat Sachsen dafür ein, dass die Betreuungspauschale für die Kommunen erhöht wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung

Beschlusspunkt 1:

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

Beschlusspunkt 2:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Bürgermeister Vorjohann beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Hartmut Vorjohann
Vorsitzender

Karin Rülke
Schriftführerin

Silke Schöps
Stadträtin

Andrea Schubert
Stadträtin